

Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Ergänzungen zu den Übergangsbestimmungen für den Wechsel von der FPO 2014 in die FPO 2015

Auf folgender Internetseite sind bereits seit längerem Übergangsbestimmungen für den Wechsel in die FPO 2015 veröffentlicht:

https://www.tf.uni-kiel.de/servicezentrum/de/pamt_etit/pruefungsordnungen

Diese Übergangsbestimmungen werden nun durch folgende Regelungen ergänzt:

- Das Modul „etit-313 Studieneingangsprojekt Elektrotechnik“ wird anerkannt, wenn die entsprechenden Fähigkeiten bereits im Rahmen anderer Module nachgewiesen wurden.
Erforderliches Vorgehen von Seiten der Studierenden: Keines. Das Prüfungsamt nimmt die entsprechende Anerkennung automatisch vor, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.
- Das Modul „etit-903 Technisches Englisch“ wird in bestimmten Fällen anerkannt. Die entsprechende Regelung gilt ausschließlich für Studierende, die ihr Studium gemäß der FPO 2010 oder der FPO 2014 begonnen haben, und gleichzeitig ihr Studium nach der FPO 2015 oder der FPO 2016 abschließen. In diesen Fällen wird das Modul anerkannt, wenn ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Hierfür ist in der Regel das Abiturzeugnis ausreichend.
Erforderliches Vorgehen von Seiten der Studierenden: Es ist eine Kopie des vollständigen Abiturzeugnisses beim Prüfungsamt einzureichen oder ein entsprechender Scan per E-Mail an die jeweilige Mitarbeiterin im Prüfungsamt zu senden. Natürlich darf der Nachweis auch erbracht werden, indem das Modul „etit-903 Technisches Englisch“ absolviert wird.
- Das Modul „etit-302 Grundpraktikum für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik II“ der FPO 2014 wird im Rahmen der FPO 2015 als Bachelor-Fortgeschrittenenpraktikum anerkannt.
Erforderliches Vorgehen von Seiten der Studierenden: Keines. Das Prüfungsamt nimmt die entsprechende Anerkennung automatisch vor, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.